

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/011/2015)

über die 10. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb - Haushalt 2016 am Dienstag, dem 17.11.2015, 16:05 - 18:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

9. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 9.1. | Empfehlung Kunstkommission für Kunst am Bau Frankenhof | 47/012/2015
Kenntnisnahme |
| 9.2. | CSU-Fraktionsantrag 111/2015: Name "Frankenhof" erhalten | 47/011/2015
Kenntnisnahme |
| 9.3. | CSU-Antrag 142/2014 Frankenhof - Ersatzräume für Vereine während des Umbaus und SPD-Antrag 185/2014 Hilfe bei Raumsuche der Vereine während der Errichtung des Frankenhofs | 47/014/2015
Kenntnisnahme |
| 9.4. | Erweiterungsbau B des Fraunhofer Instituts für Integrierte Systeme und Bauelementetechnologie IISB;
Schottkystraße 8, 10; Fl.-Nrn. 1946/691, 1946/749;
Az.: 2015-949-BA | 63/071/2015
Kenntnisnahme |
| 9.5. | GW/RW Dechsendorf-Röttenbach
PV aus der 8. Sitzung des BWA am 22.09.2015 | 66/093/2015
Kenntnisnahme |
| 9.6. | Erledigungsstand Fraktionsanträge | VI/045/2015
Kenntnisnahme |
| 10. | Bauaufsichtsamt - allgemein | |
| 10.1. | Antrag der Grüne Liste-Stadtratsfraktion Nr. 115/2015 vom 07.07.2015;
Überarbeitung der Stellplatzsatzung | 63/070/2015
Beschluss |

-Protokollvermerk-

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 11. | Bauaufsichtsamt - Bauantrag positiv | |
| 11.1. | Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern (14 Whg.) mit Tiefgarage;
Lange Zeile 123, 123a; Fl.-Nr. 2658;
Az.: 2015-926-VV | 63/068/2015
Beschluss |
| 12. | Amt für Gebäudemanagement | |
| 12.1. | Schunckscher Garten, Instandsetzung des Gartenhauses und
Umsetzung des Parkpflegewerkes, Beschluss nach DA- Bau 5.5.3
Entwurfsplanung | 242/111/2015
Beschluss |
| | -Protokollvermerk- | |
| 12.2. | Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ)
Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf;
Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom
21.07.2015 | 242/096/2015
Gutachten |
| | Platzhalter - Vorlage wird ggf. ergänzt bzw. Referenzvorlage;
TOP ist entfallen und soll Anfang Dezember im HFPA (HH)
behandelt werden. | |
| 13. | Tiefbauamt | |
| 13.1. | Mittelbereitstellung für IvP.-Nr. 541.5020 "Erschließungsstr., E-West
II, Entwässerungsanteil" | 66/092/2015
Gutachten |
| . | Haushaltsberatungen 2016 - Beratung und Behandlung der Anträge
zum Haushalt 2016 | |
| 14. | Stellenplan 2016 | |
| 14.1. | Haushalt 2016; Prioritätenliste für Stellenplan 2016 - Liste A - Referat
VI | ZV/017/2015
Gutachten |
| | -Tischauflage- | |
| | -Protokollvermerk- | |
| 15. | Anträge zum Haushalt 2016 | |
| 15.1. | Fraktionsantrag FDP 152/2015: Haushaltsantrag zum BBGZ | 24/021/2015
Beschluss |
| | -Protokollvermerk- | |
| 15.2. | Fraktionsantrag SPD 167/2015: Antrag zum Arbeitsprogramm des
Gebäudemanagements Realisierung Anbau Hauptfeuerwache | 24/022/2015
Beschluss |
| 15.3. | Fraktionsantrag Grüne Liste 188/2015: Antrag zum Arbeitsprogramm
des Gebäudemanagements Anbau Hauptfeuerwache | 24/023/2015
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 15.4. | Fraktionsantrag Grüne Liste 189/2015: Antrag zu den Arbeitsprogrammen des Gebäudemanagements und Umweltamtes Förderung des Arbeitsweges per Fahrrad - Aufwertung der Fahrradabstelleneinrichtungen | 24/024/2015
Beschluss |
| 15.5. | Fraktionsantrag CSU 198/2015: hier: BBGZ-Halle ist eine einmalige Chance für Erlangen | 24/025/2015
Beschluss |
| | -Protokollvermerk- | |
| 15.6. | SPD-Fraktionsantrag Nr. 174/2015 vom 20.10.2015; hier: Sachbericht zu Fahrradabstellanlagen am Bahnhof und um das Rathaus | 66/095/2015
Beschluss |
| 16. | Haushalt 2016 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt - Investitionsprogramm | VI/046/2015
Gutachten |
| | -Protokollvermerk- | |
| 17. | Fachamtsbudgets, Stellenplan und Arbeitsprogramme 2016 | |
| 17.1. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63); siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form; Seite 339 - 344 | 63/067/2015
Beschluss |
| 17.2. | Fachamtsbudget des GME, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016; siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form ab Seite 65 ff. | 241/024/2015
Beschluss |
| 17.3. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Tiefbauamtes (Amt 66) siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form ab Seite 345 - 349 | 66/094/2015
Beschluss |
| 18. | Anfragen | |

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 9.1

47/012/2015

Empfehlung Kunstkommission für Kunst am Bau Frankenhof

Ergebnis/Beschluss:

Die Empfehlung der Kunstkommission wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

47/011/2015

CSU-Fraktionsantrag 111/2015: Name "Frankenhof" erhalten

Sachbericht:

Im Zuge der Erarbeitung des Raumprogramms für den Architektenwettbewerb Frankenhof entstand beim Workshop der zukünftigen Nutzer im Juli 2014 und Ref. IV der Name „Kultur- und Bildungscampus (Abkürzung „KubiC“) zur adäquaten Umschreibung der zukünftig erweiterten Nutzung in Abgrenzung zur derzeitigen Nutzung des „Freizeitentrums Frankenhof“.

Mit dieser Namensbildung sollte zum einem der veränderten Nutzung und Funktion Rechnung getragen werden, zum anderen war es erforderlich, in der Aufgabenstellung im Auslobungstext mit „Kultur- und Bildungscampus (Abkürzung „KubiC“)“ den teilnehmende Büros die zukünftige Funktion und den gewünschten zukünftigen Charakter des Gebäudes zu vermitteln. Es war für die teilnehmenden Büros von wesentlicher Bedeutung zu wissen, ob es sich um Umbau/Sanierung des bestehenden „Freizeitentrums Frankenhof“ handelt oder ob sie mit ihrem Entwurf der veränderten Nutzung, Funktion und Charakters des Gebäudes Rechnung zu tragen müssen. Der Name „Kultur- und Bildungscampus“ (KubiC“) wurde von Ref. VI in den Auslobungstext übernommen.

Die Ausschussmitglieder wurden im KFA am 1.10.14 und BWA am 7.10.14 von Amt 47 über den aktuellen Stand der Konzeptplanung/ Raumplanungen Frankenhof informiert (MzK). Die Vorlage enthielt die Beschreibung *Charakter des zukünftigen Kultur- und Bildungscampus („KubiC“)*.

Ref. IV und Amt 47 schlagen vor, nach der Sanierung das Gebäude unter folgendem Namen zu führen:

„KubiC – Frankenhof“ (Langversion „Kultur- und Bildungscampus Frankenhof“)

Der Name transportiert somit zum einen die neue Nutzung und Funktion des Gebäudes, zum anderen greift der Namenszusatz „Frankenhof“ die Kontinuität des 1963 in Betrieb genommenen Gebäudes auf.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 111/2015 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3

47/014/2015

CSU-Antrag 142/2014 Frankenhof - Ersatzräume für Vereine während des Umbaus und SPD-Antrag 185/2014 Hilfe bei Raumsuche der Vereine während der Errichtung des Frankenhofs

Sachbericht:

1. Ausgangssituation

Mit der anstehenden Sanierung des Frankenhofs voraussichtlich ab Mitte 2017 besteht die Notwendigkeit, die betroffenen Vereine frühzeitig über die anstehenden Veränderungen zu informieren und soweit möglich Ausweichräume anzubieten bzw. die Vereine aktiv bei der Suche nach Ausweichräumen zu unterstützen. Dies erfolgt in enger Abstimmung zwischen Kulturamt, Amt für Soziokultur, Bürgermeisteramt, Gebäudemanagement und dem Stadtverband der Erlanger Kulturvereine.

2. Vorgehensweise und Lösungen Stand Oktober 2015:

Aufgrund der Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Frankenhof wurde bereits im Juli 2015 damit begonnen, Gruppen und Vereine anderweitig unterzubringen. Das ist u. a. bei der Koreanischen Schule und der Akkordeon-Gruppe in Zusammenarbeit mit dem CEG bereits gut gelungen. Der jährlich stattfindende Jazzworkshop wird 2016 im Egloffstein'schen Palais stattfinden können. In individuellen Gesprächen wurden Lösungen erarbeitet. Weitere Vereine und Gruppen haben zwischenzeitlich eigenständig Ausweichmöglichkeiten gefunden.

Kulturamt und Amt für Soziokultur haben bereits damit begonnen, mit den noch im Frankenhof verbliebenen Vereinen und Gruppen Gespräche zu führen, um diese bei der Suche nach Ersatzräumen zu unterstützen. Ziel ist es, für alle Betroffenen Räume zu finden, die so weit als möglich deren jeweiligen Bedürfnissen (Raumgröße, bisherige Nutzungszeiten etc.) entsprechen.

Im zweiten Halbjahr 2016 wird die Nutzbarmachung der oberen Geschosse im Bürgertreff Die Villa abgeschlossen sein. Dann werden wie geplant, die bisher im Angertreff beheimateten Gruppen und Nutzungen in die Villa umziehen. Die dann freien Räume im Angertreff sind aus Sicht des Amtes für Soziokultur als Ersatzräume für die Zeit der Sanierung des Frankenhofs ideal. Dort stehen zur Mehrfachnutzung zwei Gruppenräume mit 30 m² und 40 m², eine Besprechungsecke, die auch zu einem kleinen Büro umfunktioniert werden kann und mehrere Kellerräume als Lagerflächen zur Verfügung. Vertreter der Griechischen Gemeinde und von Amnesty International haben die Räume im Angertreff bereits besichtigt und können sich diese Lösung grundsätzlich gut vorstellen.

Auch dem Lagerbedarf der Folkloretanzgruppen IHNA und LEBA für deren umfangreichen Kostümfundus und die Requisiten kann im Angertreff zumindest zum Teil nachgekommen werden. Selbstverständlich können nicht alle Vereine und Gruppen aus dem Frankenhof im Angertreff untergebracht werden.

Daher werden in den nächsten Wochen noch weitere Gespräche mit den Vereinen, u. a. mit IHNA und LEBA, geführt werden, um entsprechende Übungsräume für deren Tänze und Folklore-Darbietungen zu finden.

Zugleich weist freilich das Jugendamt darauf hin, dass diese Räume auch für die Unterbringung einer teilzeitbetreuten sozialpädagogischen Wohngemeinschaft (mit Bezug voraussichtlich ab Herbst 2016) geeignet wären und Platz dafür dringend gebraucht wird. Voraussetzung wären einige bauliche Ertüchtigungen (Einbau von Duschen, Einzug von Trennwänden im EG, Trockenlegung der Mauern im Souterrain). Eine Entscheidung über die künftige Nutzung bedarf deshalb noch weiterer Klärung.

3. Noch ausstehender Handlungsbedarf für 2016

Im Laufe 2016 wird die Verwaltung noch folgende Vereine und Gruppen je nach Bedarf bei der Suche nach Ausweichräumen/Lagerflächen aktiv unterstützen. Hierzu haben bereits Gespräche stattgefunden, die fortgesetzt werden:

- Komotauer und Brüxer Stuben: Es besteht ein Raumbedarf für Büro-, Ausstellungs- und Archivflächen von (derzeit 3 Räume) ca. 70–100 m².
Amt 13/Bürgermeisteramt wird in Zusammenarbeit mit den Vorständen der Vereine und mit dem Gebäudemanagement den Bedarf konkretisieren und Raumalternativen zeitnah klären.
- Netz für Kinder e.V. (*Unterstützung des Vereins durch 24/Gebäudemanagement und 51/Jugendamt*)
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
- Briefmarkenverein Erlangen e.V.
- BRK-Wasserwacht-Ortsgruppe Erlangen
- Bund der Vertriebenen
- Landsmannschaft der Banater Schwaben
- Landsmannschaft der Schlesier
- Landsmannschaft Ost- und Westpreußen
- Club vielseitig interessierter Frauen e.V.
- Deutsche Friedensgesellschaft
- Erlanger Foto Amateure
- Erlanger Tanzhaus
- Junge Philharmonie Erlangen e.V.

- Studiobühne
- Politische Parteien
- und ein paar kleinere Vereine und Gruppierungen

Abt. Soziokulturelle Stadtteilarbeit wird den Vereinen und Gruppen hierzu eine Liste mit entsprechenden Ausweichräumen und den dazugehörigen Ansprechpartnern zur Verfügung stellen. Sollten vereinzelt nur Lösungen in Frage kommen, die eine Mietzahlung voraussetzen, ist grundsätzlich eine finanzielle Unterstützung durch die Kulturförderung denkbar.

4. Stellungnahme Gebäudemanagement:

Das Amt für Gebäudemanagement ist zum einen für die Sanierung des Frankenhofs zuständig und zum anderen in der Rolle des Vermieters. Bei fünf im Hause untergebrachten Vereinen bestehen Mietverträge zwischen GME und Verein.

Die privatrechtlichen Mietverträge sehen nicht vor, dass sich der Vermieter um Ersatzflächen bemüht. Dennoch wird das GME selbstverständlich im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Suche nach Ersatzflächen behilflich sein und z. B. Kontakte zu Vermietern herstellen.

Die Stadt mietet zunehmend Flächen Dritter an, um die Bedarfe der städtischen Dienststellen zu decken. Das gilt auch für Lagerflächen. Es ist jedoch nicht möglich, den Lagerbedarf von Vereinen aus dem Bestand zu decken, da aktuell keine städtischen Flächen zur Verfügung stehen.

In den Verträgen mit Nutzern im Frankenhof ist eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende vereinbart. Die Kündigung soll unabhängig von der vereinbarten Frist ausgesprochen werden, sowie eine verlässliche Zeitschiene absehbar ist. So erhalten die Vereine weitgehend Planungssicherheit. Wünscht ein Verein vorzeitig aus dem Vertrag entlassen zu werden, kann das Vertragsverhältnis auch ohne Einhaltung von Kündigungsfristen aufgelöst werden.

Im Hinblick auf benötigte Lagerflächen werden Abt. Soziokulturelle Stadtteilarbeit und Kulturamt/Abt. Frankenhof die Vereine bei der Lösungsfindung ebenfalls soweit möglich beraten.

Trotz dieser Bemühungen ist allerdings nicht völlig auszuschließen, dass einige Vereine und Gruppen bei den alternativen Räumen und Lagerflächen an der einen oder anderen Stelle mit Abstrichen gegenüber der bisherigen Unterbringung im Frankenhof rechnen müssen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung informiert den Ausschuss über weitere Ergebnisse bei der Suche nach Ersatzräumen für Vereine im Laufe 2016.
3. Der CSU-Fraktionsantrag 142/2014 gilt hiermit als bearbeitet.
4. Der SPD -Fraktionsantrag 185/2014 gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.4

63/071/2015

**Erweiterungsbau B des Fraunhofer Instituts für Integrierte Systeme und Bauelementetechnologie IISB;
Schottkystraße 8, 10; Fl.-Nrn. 1946/691, 1946/749;
Az.: 2015-949-BA**

Sachbericht:

Der 3-geschossige Baukörper schließt an der nordöstlichen Fassade an den Erweiterungsbau A an und entwickelt sich in einem Z-förmigen Grundriss an der Schottkystraße.

Im Untergeschoss liegen die Technikzentralen der Haustechnik, Lagerräume sowie Labore und Arbeitsräume der Kristallzüchtung, des HGÜ-Technikums (Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung) und der Energieerzeugung (Forschungs-BHKW). Im Erdgeschoss befinden sich Arbeitsräume und Werkstätten der einzelnen Institutsbereiche und die 2-geschossige Halle des HGÜ-Technikums. Im 1. Obergeschoss sind Arbeitsräume, Büros und der Demoraum „Micro-Grid“ zur Darstellung und Präsentation von Anwendungslösungen des Instituts situiert. Im 2. Obergeschoss konzentrieren sich Büros und Nebenräume der Mitarbeiter und Gastwissenschaftler, ein Besprechungsraum und ein Vortragsraum.

Die notwendigen Stellplätze werden auf dem nahen Parkdeck der Universität nachgewiesen.

Es bestehen keine Bedenken, nach Abschluss der Prüfung die Baugenehmigung zu erteilen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.5

66/093/2015

**GW/RW Dechsendorf-Röttenbach
PV aus der 8. Sitzung des BWA am 22.09.2015**

Sachbericht:

Gem. PV aus der 8. Sitzung des BWA am 22.09.2015 bat Frau Dr. Marenbach die Verwaltung, dass der „selbständige GW/RW“ für den Radverkehr in beiden Richtungen als nicht benutzungspflichtig ausgewiesen wird.

Hierzu ist seitens der Verwaltung folgendes anzumerken:

- Fahrtrichtung Dechsendorf – Röhrach

Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2 der Begründung zu o.a. BWA-Beschluss hingewiesen:

„Der GW/RW wird mit Zeichen 240 (gemeinsamer Fuß-/Radweg) ausgeschildert werden. Aufgrund der von der Staatsstraße im Bereich der Einmündung Altkirchweg abgesetzten Lage ist der GW/RW nicht als die Staatsstraße begleitender, sondern als "selbständiger GW/RW" einzustufen. Dies hat zur Folge, dass er in Fahrtrichtung Röhrach formell als nicht benutzungspflichtig bzgl. der Staatstraße anzusehen ist.“

- Fahrtrichtung Röhrach – Dechsendorf

Hier ist keine Zuständigkeit der Stadt Erlangen gegeben. Die verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der bereits fertiggestellte Abschnitt zwischen Röttenbach und Röhrach als benutzungspflichtig mit VZ 240 StVO (gemeinsamer Geh- und Radweg) ausgewiesen ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.6

VI/045/2015

Erledigungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich BWA zum 26.10.2015 auf. Sie enthält die Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

Bauaufsichtsamt - allgemein

TOP 10.1

63/070/2015

Antrag der Grüne Liste-Stadtratsfraktion Nr. 115/2015 vom 07.07.2015; Überarbeitung der Stellplatzsatzung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Fraktionsantrag Nr. 115/2015 der Stadtratsfraktion der Grünen Liste wurde die Verwaltung mit der Überarbeitung der Stellplatzsatzung unter verschiedenen Gesichtspunkten beauftragt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stellplatzsatzung als eine Regelung des ruhenden Verkehrs ist eines der effektivsten Mittel, die Verkehrsmittelwahl zu beeinflussen, weshalb das Thema ruhender Verkehr auch eine entsprechend gewichtige Bedeutung beim Verkehrsentwicklungsplan (VEP) besitzt, dessen Fortschreibung die Aufgabe hat, Ziele und Maßnahmen zur Fortentwicklung der Mobilität in Erlangen bis in das Jahr 2030 festzulegen. Die Bearbeitung des entsprechenden Meilensteines F, der die Themen ruhender Verkehr und motorisierter Individualverkehr (MIV) zum Inhalt hat, soll jetzt ab dem 4. Quartal 2015 erfolgen.

Basierend auf den Ergebnissen des VEP sollen Empfehlungen für eine grundlegende Überarbeitung der Stellplatzsatzung (und insbesondere des Stellplatzbedarfs) erarbeitet werden. Hierbei soll u.a. berücksichtigt werden, inwieweit die Stellplatzsatzung auch als Instrument zur Stärkung des Umweltverbundes gesehen werden kann, etwa durch die Festlegung von Stellplatz-Höchstzahlen. Weiterhin soll dabei auch die Förderung von alternativen Mobilitätskonzepten, wie z.B. Elektromobilität und Carsharing, erfolgen.

Da eine vorgezogene Anpassung der Stellplatzsatzung in allen vom Fraktionsantrag aufgeworfenen Punkten ohne Berücksichtigung möglicher Änderungen im allgemeinen Parkraumkonzept (aufgrund des VEP) wenig sinnvoll und effektiv erscheint und die Satzung auf Basis des VEP ohnehin in enger Zusammenarbeit zwischen dem Stadtplanungsamt und dem Bauaufsichtsamt überarbeitet werden soll, bleibt die Einarbeitung mit Ausnahme des Carsharing den Ergebnissen des VEP vorbehalten.

Dieser Punkt soll hingegen, weil er insoweit auch isoliert regelbar erscheint und weiterhin dazu dienen soll, die Annahme von Carsharing-Angeboten durch die Bürger möglichst zeitnah zu erhöhen, vorab geregelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Carsharing kann durch gemeinsame Fahrzeug-Nutzung zur einer Entlastung des Straßenverkehrs sowie zur Stärkung des Umweltverbundes und somit zu zwei wesentlichen Zielen der Verkehrsentwicklung in Erlangen beitragen.

In Anlehnung an entsprechende Beispiele und Erfahrungen in Hessen wird daher vorgeschlagen, folgenden Komplex in der Stellplatzsatzung zu regeln:

- Bei Nachweis (durch den Bauherrn im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens), dass bei Wohnungsbauvorhaben mit einem Stellplatzbedarf von mindestens 30 Stellplätzen eine Carsharing-Station mindestens 5 Jahre betrieben wird, kann ein Carsharing-Stellplatz bis zu fünf Stellplätze ersetzen.
- Durch diese Maßnahme kann die Herstellungspflicht um maximal 20 % der erforderlichen Stellplätze reduziert werden.
- Diese ausgesetzten Stellplätze sind in der Planung insoweit zu berücksichtigen, dass eine Herstellung zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist.
- Wird die Station vor Ablauf der 5 Jahre eingestellt, ist anteilig die entsprechende Stellplatzabläse zu entrichten, sofern die Stellplätze nicht tatsächlich hergestellt werden.

Die geänderte Satzung bringt noch offene Fragen der Kontrolle und der Überwachung mit sich. Diese sollen durch einen Praxistest im Laufe der nächsten zwei Jahre erprobt und mit anderen Städten abgeglichen werden. Zudem erfolgt ein Bericht über die Annahme und Zahl der Car-sharingplätze sowie die Entscheidung der Fortführung.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt den Antrag, den Beschlussantrag unter Nr. 1 und Nr. 2 wie folgt zu ändern:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Stellplatzsatzung Bezug nehmend auf das Carsharing vorzunehmen.

2. Der Antrag Nr. 115/2015 der Grüne Liste-Stadtratsfraktion vom 07.07.2015 ist dahingehend bearbeitet.

Im Übrigen werden alle weiteren Punkte des Antrages in den Meilenstein F des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) mit einbezogen und zum Jahresende 2017 eingebracht.

Diesem Antrag wird mit 12:0 Stimmen entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Stellplatzsatzung Bezug nehmend auf das Carsharing vorzunehmen.

2. Der Antrag Nr. 115/2015 der Grüne Liste-Stadtratsfraktion vom 07.07.2015 ist dahingehend bearbeitet.

Im Übrigen werden alle weiteren Punkte des Antrages in den Meilenstein F des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) mit einbezogen und zum Jahresende 2017 eingebracht.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 11

Bauaufsichtsamt - Bauantrag positiv

TOP 11.1

63/068/2015

**Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern (14 Whg.) mit Tiefgarage;
Lange Zeile 123, 123a; Fl.-Nr. 2658;
Az.: 2015-926-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 149

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Bebauungsplan: Überschreitung der Geschossflächenzahl,
südliche und nördliche Baugrenzen,
Dachneigung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Vorhaben liegt im Stadtteil Sieglitzhof in der Straße Lange Zeile. Das bestehende Gebäude soll abgerissen werden und durch zwei Mehrfamilienhäuser mit Satteldach (14 Wohneinheiten) ersetzt werden. Die notwendigen Stellplätze werden in der Tiefgarage nachgewiesen.

Das Bauvorhaben bedarf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Geschossflächenzahl (GFZ 0,81 statt festgesetzt 0,7), der Dachneigung (35° statt festgesetzt 30°) und den Baugrenzen im Süden und Norden. Das nördlich geplante „Haus B“ liegt völlig außerhalb der überbaubaren Fläche, in einer sog. 2. Reihe zur Langen Zeile. Der Bebauungsplan weist dieses Merkmal jedoch bei allen westlich und östlich an das Baugrundstück liegenden Grundstücken auf. Bei der Anzahl der zwei Vollgeschosse wurde auf die westliche Bebauung Bezug genommen.

Von Seiten der Verwaltung wird das Bauvorhaben vor dem Hintergrund einer maßvollen Nachverdichtung befürwortet, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und städtebaulich keine Bedenken bestehen, die Befreiungen zu erteilen. Die nachbarschützenden Bestimmungen des Abstandsflächenrechts werden (Abstandsflächenübernahme und Grenzanpassungen im Westen) eingehalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Ja, bis auf die Nachbarin im Nord-Osten haben alle zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden erteilt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 2 Stimmen

TOP 12

Amt für Gebäudemanagement

TOP 12.1

242/111/2015

Schunckscher Garten, Instandsetzung des Gartenhauses und Umsetzung des Parkpflegewerkes, Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach Art. 4 Bay. Denkmalschutzgesetz ist jeder Eigentümer eines Baudenkmals verpflichtet, dieses instand zu halten bzw. ggfls. instand zu setzen. Da es sich hier um ein Grundstück mit einem Bauwerk handelt, ist innerhalb der Stadtverwaltung das GME zuständig und bereits seit drei Jahren mit der Sanierungskonzeption und der Fördermittelakquise beschäftigt. Das Arbeitsprogramm 2015 des GME beinhaltet dazu explizit die Instandsetzung der Gartenanlage bzw. des Schunckschen Gartenhauses.

Bereits 2014 hatte sich das Baureferat zusammen mit dem Kulturreferat hierzu für den Stiftungspreis 2014 „Die lebendigste Erinnerungsstadt – Gedenken – Bewusst machen – Identität stiften“ beworben. Ziel war es, die Entwicklung eines historischen Ortes, der aus dem Bewusstsein verschwunden ist, zu einem Erinnerungsort mit vergangener Kunst zu machen.

Auf die MzK KPB/004/2014 für den Kultur- und Freizeitausschuss vom 21.05.2014, die entsprechenden mündlichen Ergänzungen der berufsm. Stadträte Herrn Dr. Rossmeisel im Kulturausschuss bzw. Herrn Weber im BWA und den Beitrag im Amtsblatt wird hierzu verwiesen.

Die geplanten Maßnahmen sollen nun der gesetzlichen Verpflichtung und dem Gedanken, das Baudenkmal bzw. den Ort wieder in das Bewusstsein der BürgerInnen Erlangens zu führen, folgen und das unter Denkmalschutz stehende Gartenhaus mit Gartenanlage vor dem drohenden Verfall bewahren. Das mittelfristige Entwicklungsziel ist eine Grünanlage, die die bürgerliche Gartenkultur des ausgehenden 19. Jhd. für die Bürgerinnen und Bürger wieder erlebbar machen wird. In der angedachten Außenstelle des Erlanger Stadtmuseums soll hier durch das geplante Schaulager „vergangener Kunst“ (Lapidarium) aus dem öffentlichen Raum der erste Schritt für eine langfristige Nutzungskonzeption eingeleitet werden.

Die Ermittlung des damit verbundenen Aufwands und gegebenenfalls zusätzlich benötigter Ressourcen steht noch aus.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Bisheriger Projektverlauf/Kosten:

- Erarbeitung eines Sanierungsgutachtens mit Kostenberechnung für das Gartenhaus, Planungskosten:	12.480,67 €
- Erstellung eines Parkpflegewerks unter Beachtung der historischen Befunde:	15.778,00 €
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfungen - saP (Fledermäuse):	2.431,77 €
- Aufbau eines Schutzdaches über dem historischen Gartenhaus:	7.204,00 €
Ausgaben im Vorfeld der geplanten Instandsetzung:	37.894,44 €

Als **Zuwendung** wurden vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege dafür folgende Fördergelder bisher bewilligt und bereits abgerechnet:

- Sanierungsgutachten des Gartenhauses:	3.600,00 €
- Erstellung des Parkpflegewerks	<u>9.000,00 €</u>
Zuwendung im Vorfeld der geplanten Instandsetzung:	12.600,00 €

2.2 geplante Instandsetzungen:

(Auszug aus dem Parkpflegewerk)

„Bis zur Festlegung eines verbindlichen Instandsetzungs- und Wiederherstellungsprogramms und noch vor einer Öffnung für Besucher sollten die Gartenanlagen durch eine Grundinstandsetzung und Mindestpflege vor dem weiteren Verfall bewahrt werden. (...)

Maßnahmen zur Instandsetzung

Die denkmalpflegerische Instandsetzung hat zum Ziel, schrittweise die Anlagen als Gärten der bürgerlichen Gartenkultur Erlangens wieder erlebbar zu machen und ihren langfristigen Erhalt zu sichern. Dazu sind das Gartenhaus und die weiteren baulichen Elemente (Treppen, Mauern, Becken etc.) instand zu setzen. Der für das Gartendenkmal bedeutsame historische Gehölzbestand muss gesichert werden, in den letzten Jahren hinzugekommener Gehölzaufwuchs ist zu entfernen.

Die Neupflanzung von Obstgehölzen zusammen mit Erhaltungsmaßnahmen am vorhandenen Obstbaumaltbestand sollte unbedingt in Erwägung gezogen werden, hier handelt es sich um eine der letzten noch erkennbaren nutzgärtnerischen Funktionen der Anlagen.

Mit der Instandsetzung geht die Öffnung des Gartenensembles für die Bevölkerung einher. Dementsprechend ist die Verkehrssicherheit für Besucher zu gewährleisten. In Anbetracht des derzeitigen Entwicklungszustands der Altbäume bestehen hier umfangreiche baupflegerische Anforderungen. Diese können von der Einkürzung einzelner Kronenäste über eine generelle Kronenreduzierung bis hin zur Fällung einzelner Exemplare reichen. Als Grundlage für ein Konzept zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit ist deshalb ein differenziertes baupflegerisches Gutachten eines Sachverständigen zu erarbeiten, weiterhin wird aus naturschutzfachlicher Sicht die Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (SAP) erforderlich sein.

Das Entwicklungs- und Pflegekonzept sieht eine Differenzierung des Gesamtareals in drei Umsetzungsbereiche vor, die in einer festen Abfolge stehen und (ggf. in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel) nacheinander realisiert werden können.“

A) Geplante Instandsetzungen des Gartenhauses

Bauabschnitt 1

- Rückbau nicht bauzeitlicher Anbauten
- statische Instandsetzung mit Sanierung des Daches und der Außenwände

Kosten für den BA 1: 140.000,-- €

(ca. 112.800,-- € Baukosten; ca. 27.200,-- € Planungskosten)

Bauabschnitt 2

- Instandsetzung bzw. Erneuerung der Wand-, Decken- und Fußbodenoberflächen nach historischem Vorbild

Kosten für den BA 2: 60.000,-- €

(ca. 46.300,-- € Baukosten; ca. 13.700,-- € Planungskosten)

B) Umsetzung des Parkpfliegewerks in drei aufeinander folgenden Abschnitten:

Hinweis: Im Rahmen der noch ausstehenden Genehmigung zur Umsetzung des Parkpfliegewerks durch das Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten können noch Kosten für Spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen und für die Erstellung eines qualifizierten Baumgutachtens in Höhe von insgesamt 28.500,-- € anfallen.

Das Herrichten der Anlage erfolgt grundsätzlich mit nur sehr kleinen Eingriffen, um den Grundcharakter nicht zu stören und primär die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Abschnitt A, Eingangsbereich

- Instandsetzung der Wege in Abschnitt A
- Instandsetzung der historischen Gartenmöblierung aus Naturstein (Bänke, Tische, etc.)
- Instandsetzung des Eingangstores mit Sandsteinsäulen
- Nachpflanzung und Pflege von Obstgehölzen im Bereich des Abschnitts A
- Entfernung der Gehölzsukzession (Unterholz)

Kosten für den Abschnitt A: 81.700,-- €
(67.000,-- € Baukosten; 14.700,-- € Planungskosten)

Abschnitt B, Bereich um das Gartenhaus incl. Treppenanlage mit Kaskade

- Instandsetzung der Kaskade mit Treppenanlage
- Instandsetzung der Torpfeiler
- Nachpflanzung und Pflege von Obstgehölzen im Bereich des Abschnitts B
- Entfernung der Gehölzsukzession (Unterholz)

Kosten für den Abschnitt B: 92.400,-- €
(76.000,-- € Baukosten; 16.400,-- € Planungskosten)

Abschnitt C, Höhenterrasse mit Philosophenstein

- Instandsetzung der Wege in Abschnitt C
- Instandsetzung des „Philosophensteins“
- Nachpflanzung und Pflege von Obstgehölzen (Fläche C)
- Entfernung der Gehölzsukzession (Unterholz)

Kosten für den Abschnitt C: 44.900 ,-- €
(36.000,-- € Baukosten; 8.900,-- € Planungskosten)

Projekttablauf:

Mit dem Rückbau nicht bauzeitlicher Ergänzungen am Gartenhaus soll kurzfristig nach Beschlussfassung noch in 2015 begonnen werden. Ebenso werden auf der Teilfläche A des historischen barocken Gartens erste Maßnahmen in Angriff genommen.

Die Instandsetzung/Sanierung des historischen Gartenhauses folgt dann im Jahr 2016. Die Teilflächen A, B und C des Gartens sollen dann im Jahr 2017 abschließend gestaltet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Projektsteuerung: Amt 24/GME
- Projektleitung SBL 242-1-1, Herr Klischat mit EB 77
- Bereitstellung notwendiger ökologischer Ausgleichsflächen, falls der Status Wald für den Schunkschen Garten entfallen sollte (Abstimmung mit dem Staatlichen Forstamt)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	419.000,-- €	bei Sachkonto: 54 33 01
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten Bauunterhalt	ca. 3.000,-- € p.a.	bei Sachkonto: 52.21.03
Folgekosten Grünunterhalt	ca. 25.500,-- €	p.a.
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Bezuschussung:

Beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege wurden Fördermittel aus dem Entschädigungsfond in Höhe von 200.000,-- € beantragt.

Weiter wurden bei der Bayerischen Landesstiftung für die Maßnahme Fördermittel in Höhe von 45.000,-- € beantragt.

Beide Förderanträge werden derzeit von den Fördergebern bearbeitet.

Somit beträgt die Gesamtsumme der zu erwartenden Drittmittel 245.000,-- €. Das entspricht ca. 58,5% der Gesamtkosten.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in Höhe von 200.000,-- € im GME- Budget auf Kst 929950/KTr 52310024/Sk 543301 vorhanden
- sind in Höhe von 219.000,-- € nicht vorhanden und sollen wie folgt finanziert werden: Anmeldung der Mittel zum Ergebnishaushalt 2017 mit Rückfluss der Zuwendungen der Fördergeber in das Bauunterhaltsbudget des GME.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

2.11.2015 gez. i.A. Grasser

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening beantragt, den Beschlussantrag wie folgt zu ändern:

Die Instandsetzung des Schunckschen Gartenhauses und die Umsetzung des Parkpflegewerks auf Basis der vorliegenden Kostenberechnungen werden zur Kenntnis genommen.

Die weiteren Planungsschritte werden auf das Haushaltsjahr 2016 verschoben.

Die eingestellten Haushaltsmittel 2015 werden für die erforderliche Sicherung des Denkmals verwendet.

Der Dringlichkeitsantrag der Grüne Liste Nr. 151/2015 vom 19.10.2015 ist damit abschließend bearbeitet.

Diesem Antrag wird mit 12:0 Stimmen zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Instandsetzung des Schunckschen Gartenhauses und die Umsetzung des Parkpflegewerks auf Basis der vorliegenden Kostenberechnungen werden zur Kenntnis genommen.

Die weiteren Planungsschritte werden auf das Haushaltsjahr 2016 verschoben.

Die eingestellten Haushaltsmittel 2015 werden für die erforderliche Sicherung des Denkmals verwendet.

Der Dringlichkeitsantrag der Grüne Liste Nr. 151/2015 vom 19.10.2015 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 12.2

242/096/2015

Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.07.2015

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Sportflächen für Erlanger Schulen (Ohm-Gymnasium und Wirtschaftsschule), Bereitstellung einer vierten Hallenfläche für die Franconian International School und die Stabilisierung und die Aufwertung des benachteiligten Stadtteils Erlangen Süd-Ost in der Hartmannstraße durch den Bau eines Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrums, sowie die Schaffung von ca. 3.250 Zuschauerplätzen, um Veranstaltungen wie z.B. Bundesliga-Handballspiele und andere kulturelle, bürgernahe Veranstaltungen abzuhalten.

Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen Nr. 127/2015 vom 21.07.2015:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Punkte explizit im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen:

- Den Untergrund des jetzigen Festplatzes, der zum Parkplatz werden soll, nicht weiter als vorhanden zu befestigen oder versiegeln, so dass jederzeit dort wieder ein großes Zelt aufgebaut werden kann

Antwort: Die Planung sieht das Aufstellen eines Zirkuszeltens mit 2 Masten (Durchmesser ca. 40 m) vor.

- Während der Bauzeit und für die Ertüchtigung von Schotterflächen darf kein Kalkschotter verwendet werden, sondern sandmagerrasen-verträgliches Material

Antwort: es wird kein Kalkschotter verwendet. Dies wird in der Ausschreibung berücksichtigt.

- Vorhandene Bäume zu erhalten und während der Bauzeit nachhaltig zu schützen, alle nicht zu vermeidenden Fällungen 100% gebietsnah nachpflanzen

Antwort: Dies wird in den Planungen berücksichtigt, Baumnachpflanzungen werden nicht in der unmittelbaren Nähe des Naturschutzgebietes erfolgen (Bäume haben für einige bodenbrütende Vogelarten (hier: Heidelerche) eine vergrämende Wirkung (Beutegreifer können sich darin verstecken)) - die Zielarten des Naturschutzgebietes sind auf offene Strukturen angewiesen.

- Das Dach des Gebäudes zu begrünen

Antwort: Der Dachrand mit ca. 2.500 m² kann begrünt werden, die Mehrkosten belaufen sich auf 120.000 € (Gründach als Sandmagerrasenvegetation und nicht mit Kalkschutt-Sukkulen-Vegetation - in den Gesamtkosten noch nicht berücksichtigt). Das weitgespannte Hallendach über dem Spielfeld zu begrünen ist statisch sehr aufwändig. Die Verwaltung schlägt vor, das Hallendach für leichte Photovoltaikmodule vorzuhalten und später zu vermieten

- Die Außenwände der Süd- und Westseite mit Photovoltaikmodulen zu bestücken, die Nord- und Ostseiten zu begrünen

Antwort: Dies wird geprüft, allerdings wird dies wegen der entwurfsbedingten großzügigen Verglasung und der großen für die Verschattung vorgesehenen Dachüberstände nicht sinnvoll sein. Die Ostseite ist der Anbaubereich für den 2.BA, die Nordseite dient der Belichtung der Halle

- Im Eingangsfoyer des Gebäudes einen Indoor-Spielplatz und einen Café- und Bistro-Bereich mit bequemen und ausreichend vielen Tischen und Stühlen für Gäste und Besuchende vorzusehen

Antwort: Dies wird geprüft und wenn möglich umgesetzt.

- Den Zugang zum Naturschutzgebiet zu erschweren

Antwort: Der jetzige Strauch- und Buschbestand sollte dieser Anforderung genügen und kann auch ergänzt werden.

- Grünflächen als ökologische Bienenwiesen auszuführen, die Versiegelung und Pflasterung von Wegen auf das Notwendigste zu beschränken.

Antwort: Durch die weiterhin bestehende Nutzung als Festplatz und den nachzuweisenden Stellplätzen werden keine größeren und zusammenhängende Grünflächen bestehen bleiben. Am Übergang zum Naturschutzgebiet werden großzügige Abstände eingehalten, auch um die vorhandenen Büsche und Sträucher zu erhalten. Diese Flächen werden dahingehend untersucht.

- Alle Anbietende, die in der geplanten Halle Veranstaltungen durchführen, werden per Nutzungsvertrag dazu verpflichtet, dass die Eintrittskarten als Kombitickets für den ÖPNV ausgegeben werden

Antwort: Dies wird geprüft und wenn möglich umgesetzt.

- Es wird ein Verkehrskonzept für das BBGZ entwickelt, das insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

-

- Gute ÖPNV-Anbindung insbesondere bei Großveranstaltungen (ggf. Shuttle-Busse):
Antwort: Im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen wurde ein ÖPNV-Konzept entwickelt, das in der Hartmannstraße zukünftig zwei Buslinien vorsieht. Darüber hinaus sind im räumlichen Umfeld des zukünftigen BBGZ weitere Verbesserungen beim stadtgrenzüberschreitenden Verkehr vorgesehen. Dieses Konzept, das im UVPA am 15.09.15 behandelt wird, soll im Nahverkehrsplan mit den Aufgabenträgern und Verkehrsbetrieben konkretisiert sowie in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Eine gute ÖPNV-Anbindung des BBGZ ist somit vorgesehen, darüber hinaus kann ein Shuttle-Bus-Verkehr individuell für Großveranstaltungen jederzeit eingerichtet werden.
- nutzungsspezifische Koordinations-Plattform für die Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle:
Antwort: Mit Inbetriebnahme des BBGZ sollte für das operative Geschäft der Parkraumbewirtschaftung eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung, Eigentümern der Parkflächen sowie der Veranstaltung, eingerichtet werden
- Anwohnerdeparkplätze optimieren und ausweiten:
Antwort: Das Thema Ruhender Verkehr soll ab Herbst 2015 für Erlangen im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes untersucht und stadtweite Lösungskonzepte entwickelt werden. Die Ausweitung von Bewohnerparkgebieten wird hierbei ein Untersuchungsschwerpunkt sein. Es ist aber fraglich, ob die Einführung einer Bewohnerparkregelung für einige wenige Veranstaltungen rechtlich zulässig ist. Es sollte daher, wie z.B. in Nürnberg und Fürth bei Großveranstaltungen üblich, temporäre Sperrungen von Wohnstraßen bei Großveranstaltungen erwogen werden.
- Parksituation kontrollieren und ggf. anpassen:
Antwort: Dies wird im Rahmen der allgemeinen Verkehrsüberwachung übernommen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer 4-fach Sporthalle und den notwendigen Räumlichkeiten, Zuschauerplätzen und Stellplätzen auf dem Grundstück des Festplatzes an der Hartmannstraße in Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Aufgrund des besonderen Entwicklungsbedarfs des Stadtteils Erlangen Südost (§ 171e BauGB) soll zur Stabilisierung und Aufwertung des Gebiets ein Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) als Neubau erstellt werden, welcher ergänzend notwendige Schulsportflächen in Kombination mit einer handballtauglichen Halle für die Bundesliga beinhalten soll. Die 4-fach-Sporthalle wird für 3 Sporthallenteile für das Ohmgymnasium und der Wirtschaftsschule zur Verfügung gestellt, der 4. Hallenteil soll derzeit von der Franconian International School genutzt werden. Auf die Beschlusslage zum Bedarf, zum Schulsport und zur Planung wird verwiesen.

Schulsport

Aus dem vorliegendem Gesamtplan zum Erlanger Schulsport, der Bestand und Bedarfe an Schulsporthallen ausweist, lässt sich ein Bedarf an Schulsporthallen von insgesamt 5 ÜE für den Schulsport der staatlichen und städtischen Schulen über das gesamte Stadtgebiet ablesen (40/179/2013).

Durch den geplanten Hallenneubau kann zukünftig der Bedarf an Sportflächen für das Ohm-Gymnasium und die Wirtschaftsschule gedeckt werden. Die städtische Gesamtsituation an schulischen Sportflächen wird damit insgesamt erheblich verbessert.

Gemeinbedarfsflächen

Neben dem Schulsport stellt die Stadt Erlangen im BBGZ Flächenangebote zur Verfügung, die der Gesundheitsförderung, dem Breitensport, der Begegnung, und Bildung dienen. Das Nutzungskonzept ist offen, niederschwellig und nichtkommerziell, die Flächen sind allgemein zugänglich, offen für Veranstaltungen aller Art, insbesondere:

- Bürgerversammlungen
- Bürgerinformationsveranstaltungen aller Art
- Empfänge, Vermietungen an Bürgerveranstaltungen
- Konferenzen
- Ausstellungen
- Veranstaltungen im Rahmen von Städtepartnerschaften
- VHS-Kurse
- Nutzung der Bewegungs- und Gymnastikräume durch den im 2.BA vorgesehenen Familienstützpunkt

Vereinssportnutzung

Der Bedarf an gedeckten Sportstätten für den Vereinssport wurde bereits in der Integrierten Sportentwicklungsplanung im Jahr 2006 durch das Institut für Sportwissenschaften und Sport festgestellt. So ist u.a. in der Zusammenfassung der Ergebnisse folgender Hinweis festgehalten; „Bei der Berechnung des Bedarfs an Sporthallenfläche wurde für Erlangen ein deutliches Defizit ermittelt.“ Weiterhin wurde auf Antrag des Sportbeirates in der Sportausschusssitzung vom 17.07.2012 aufgelegt (52/149/2012), welchen zusätzlichen Bedarf die Sportvereine für ihre Sportangebote haben. Dabei wurde eine Abfrage vorgelegt, die nicht mit einem in der Sportentwicklungsplanung vorgesehenen Ansatz einer richtwertbezogenen, sportverhaltensorientierten oder kooperativen Bedarfsbestimmung gleichzusetzen ist. Die Ergebnisse der Abfrage sind nach Hallengröße, Belegungszeiten, voraussichtlicher Teilnehmerzahl und Standorten aufgelistet. Daraus ergibt sich ein Bedürfnis von mind. 135 Stunden pro Woche.

Leistungssport

Der Bedarf an Sporthalleneinheiten für den Leistungssport im Bereich Handball – insbesondere für den Handball Club Erlangen – ist mehrfach diskutiert worden und in mehreren Fraktionsanträgen behandelt worden.

Planung

Gegenüber dem Ergebnis des Wettbewerbs aus dem Jahre 2014 ist die Friedrich-Alexander-Universität aus dem Projekt ausgestiegen, dadurch ist das BBGZ nach Norden, komplett auf das städtische Grundstück verschoben worden. Eine weitere Veränderung ist die Lage der Boulderhalle des Deutschen Alpenvereins mit Geschäftsstelle, welche von der Westseite (wie im Wettbewerbsergebnis) auf die Ostseite (Ideenteil des Wettbewerbs) verschoben wurde.

Die vorliegende Planung des Vorentwurfs sieht einen erdgeschossigen Eingang zu den Sport- und Umkleideflächen, sowie einen Hauptzugang über die nordwestlich gelegene Treppenanlagen zum Foyer für eine Verteilung auf die Zuschauerränge vor. Die Sporthallenflächen der 4-fach-Sporthalle sind gemäß den Forderungen aus dem Raumprogramm für Schulsportanlagen mit den zugehörigen Umkleideräumen für Schüler und Lehrer, Konditionsraum und den anderen notwendigen Nebenräumen ausgestattet. Auf der Foyerebene sind Versorgungseinrichtungen im Foyer und in den Eckbereichen vorgesehen. Eine eigenständige Einheit bilden der Gymnastik- und der Bewegungsraum im Erdgeschoss, welche einen separat liegenden Zugang besitzt. Ein Mehrzweckbereich im Obergeschoss ermöglicht mit einem zugeschalteten Cateringbereich weitere separate Nutzungen.

Der Freibereich ist geprägt durch die im Norden der Sporthalle angesiedelten PKW-Stellplatzflächen, welche zum Teil durch Asphaltierung der Fahrflächen (westlicher Teil) markiert sind. Der östliche Bereich bleibt wie bisher geschottert, um auch zukünftig Nutzungen wie z.B. Zirkusevents zu ermöglichen.

Trotz der vorab erwähnten Veränderungen (Ausstieg Uni, Verschiebung DAV) ist das äußere Erscheinungsbild gegenüber der Wettbewerbsplanung in Form, Material und Proportion annähernd identisch geblieben.

Die vorliegende Planung wurde mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen abgestimmt. In der weiteren Planungstiefe werden die Belange konkretisiert.

Weitere Bauabschnitte

Der Ideenteil aus dem Wettbewerb, welcher als zweiter Bauabschnitt (2. BA) behandelt wird, beinhaltet aktuell die Boulderhalle des DAV, sowie ein Familienzentrum der Stadt Erlangen, dessen Bedarf am 20.05.2015 im Stadtrat beschlossen wurde. Das Familienzentrum sichert im betroffenen Umfeld den Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsbedarf für Familien mit Kindern ab Geburt bis zum Übergang Ausbildung/Berufsleben. Für die Erstellung einer Vorentwurfsplanung für das Familienzentrum sind Haushaltsmittel 2015 bereitgestellt worden.

Für das Leistungszentrum Elektronik (LZE) des Fraunhofer Instituts – ebenfalls im 2. BA vorgesehen - sind die Vorplanungen auch bereits angelaufen (siehe Anlage, Darstellung der Bauabschnitte).

Möglicher Zeitplan für die weiteren Planungsschritte

Okt 2015	Planervergabe für die Entwurfsplanung
Nov - Jan 2015	Entwurfsplanung
Feb 2016	Abgabe Zuschussantrag FAG und Soziale Stadt, Abgabe Bauantrag
Herbst 2016	Baubeginn
2018	Fertigstellung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenschätzung

Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 21.550.000 € (brutto inkl. Einrichtungskosten, Vorsteuerabzug s.u. berücksichtigt).

Diese Kosten entsprechen den veranschlagten Gesamtkosten, welche im Stadtrat am 23.10.2014 kommuniziert wurden (14.062.936 € ohne Nebenkosten und ohne MWSt), mit folgenden Veränderungen:

- Die Flächen wurden geringfügig erhöht (Gymnastik- und Bewegungsräume, Zuschaueranzahl von 2.600 auf 3.200, zusätzlicher Stiefelgang nach Regierungsforderung)
- Die Vorplanung ergab Kostenpräzisierungen, die sich im Bereich von +5% bewegen

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 21.550.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 19.395.000 € und 23.705.000 € liegen.

Vorsteuerabzug

Die neue Sporthalle ist dem Unternehmensbereich der Stadt Erlangen zugeordnet. Die Stadt als Bauherr ist daher berechtigt, den Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen wahrzunehmen, soweit die Halle unternehmerisch, also für steuerpflichtige Vermietung (z. B. an den HC Erlangen), verwendet wird. Eine Verwendung der Halle für hoheitliche Zwecke, also für Schulsport (u. a. für die FIS), ggf. auch im Rahmen der Amtshilfe, schließt den Vorsteuerabzug aus. Nach der vorliegenden Prognose der Nutzungsbelegung liegt der Anteil der unternehmerische Nutzung bei 33%, und 67% entfallen auf Schul- und andere nicht steuerbare Nutzungen. D. h., dass bei der Schulsporthalle die Vorsteuer in Höhe von 19% mit einer Quote von 33% abzugsfähig ist. Der sich ergebende Betrag i.H.v. 1,2 Mio. € ist in der og. Kostenschätzungssumme bereits in Abzug gebracht.

Der Mittelabfluss über die Haushaltsjahre würde sich wie folgt darstellen:

	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	Gesamt €
Haushalt 2015					
Neubau	500.000	5.000.000	6.165.000	1.897.000	13.562.000
+ Restmittel					
Einrichtung					
Haushalt 2016 Entwurf					
Neubau	500.000				500.000
+ Restmittel					
Einrichtung					
Haushalt 2016 Ansatz					
GME					
Neubau	500.000	4.400.000	8.500.000	7.800.000	21.200.000
+ Restmittel					
Neubau VE			6.500.000	7.500.000	
Einrichtung					

Förderung - Sachstand

FAG

Die Baumaßnahme ist nach Art. 10 FAG förderfähig (Schulsportflächen; Förderbetrag ca. 2,1 Mio €, für 3 Übungseinheiten).

Eine Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken ist erfolgt. Ergebnis: Die Planung erfüllt alle Anforderungen, lediglich ein Stiefelgang ist noch vorzusehen.

Förderung Städtebauprogramm „aktive Zentren“

Die Höhe der Förderung richtet sich nach den förderfähigen Kosten, bei welchen im Allgemeinen nur die Gemeinbedarfsflächen berücksichtigt werden. Die Abstimmung bezüglich der Gemeinbedarfsflächen mit dem Fördergeber erfolgte zuletzt am 02.10.2015. Die förderfähigen Kosten sind derzeit noch nicht gänzlich bekannt. Von den förderfähigen Kosten werden bis zu 60% bezuschusst. In etwa ist mit einem Förderbetrag in Höhe von ca. 2,5 Mio € bis ca. 7 Mio € zu rechnen – eine Konkretisierung findet in weiteren Verhandlungen statt. Städtebauförderungsmittel werden nur subsidiär eingesetzt, d.h. die anderen relevanten Förderungsmöglichkeiten sind vorrangig von der Kommune zu nutzen (Vermeidung von Doppelförderungen).

Förderung KfW

Die Planung erreicht das Ziel eines KfW-Effizienzhauses 55, und kann damit über das KfW-Förderprogramm 218 gefördert werden. Neben zinsverbilligten Krediten beinhaltet das Förderprogramm auch einen Tilgungszuschuss in Höhe bis 250.000 €

Beteiligungen - Sachstand

Beteiligung FIS

Die Franconian International School beteiligt sich anteilig an den Baukosten mit einer Einmalinvestition.

Beteiligung HCE

Für die Nutzung der Pro Handball Club Erlangen GmbH & Co KG für das Abhalten von Training und Bundesliga-Handballspielen beteiligt sich der HCE mit einer Miete abhängig der Ligazugehörigkeit und der Anzahl der Spiele.

Finanzierungsübersicht

Kosten	Art des „Zuschusses“	Bemerkung
21,5 Mio €		Gesamt-Baukosten gem. Kostenschätzung
-2,1 Mio €	FAG	FAG-Mittel für die Schulsportflächen der 3-fach-Halle
-2,6 bis -3,6 Mio €	Dritte	Dritte
-0,25 Mio €	KfW	als Tilgungszuschuss
-2,5 bis -7,0 Mio €	Städtebauförderung	
-8,0 bis -13 Mio €		Zuschusshöhe

13,5 bis 8,5 Mio €		Eigenmittel der Stadt Erlangen
--------------------	--	--------------------------------

Investitionskosten:	€ 21.500.000	bei IPNr.: 424F.400
Ausstattung Amt 52 + Amt 40 (Federführung bei Amt 52)	€ HH-Mittel werden für die HH-Jahre 2017/2018 gemeldet	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind z.T. vorhanden auf IvP-Nr. 424F.400
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- Differenzbetrag ist nicht vorhanden

TOP ist entfallen und soll Anfang Dezember im HFPA (HH) behandelt werden.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 13

Tiefbauamt

TOP 13.1

66/092/2015

Mittelbereitstellung für IvP.-Nr. 541.5020 "Erschließungsstr., E-West II, Entwässerungsanteil"

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0,00 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	25.000,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	68.000,00 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	93.000,00 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	303.000,00 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig ab November 2015 für das HH-Jahr 2015

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Deckungskreis 267.159,60 €
Die Mittel sind durch Aufträge für Straßenbaumaßnahmen in den Bereichen E-West I+II gebunden

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Leistung von Abschlagszahlungen für erbrachte Aufwendungen des Entwässerungsbetriebs für den Straßenentwässerungsanteil im E-West II (25% der Gesamtkosten der abwassertechnischen Erschließung)

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereitstellung der beantragten HH-Mittel

Entsprechend einer Mitteilung des EBE belaufen sich die vorläufigen Gesamtkosten für die abwassertechnische Erschließung im BP 411 auf ca. 1,6 Mio. €. Der Anteil der Straßentwässerung beläuft sich auf 25% dieser Gesamtkosten, somit also auf ca. 400.000 €. Entsprechend dem HH-Entwurf sind für das Jahr 2016 100.000 € vorgesehen, sodass mit der o.g. Mittelbereitstellung der Ausgabebedarf für den Straßentwässerungsanteil gewährleistet ist und dem EBE noch eine Abschlagszahlung in Höhe von ca. 300.000 € in 2015 ausgezahlt sowie die zum 01.02.2016 vom EBE avisierte Schlussrechnung beglichen werden kann.

Die zur Deckung vorgeschlagenen Finanzmittel ergeben sich wie folgt:

- **Einsparung bei IP-Nr. 541S.23**

Die in 2015 neu eingestellten HH-Mittel in Höhe von 210.000 € (Baukosten Stadtmaueraufwertung BA I) werden in 2015 nicht in Anspruch genommen. Für die Sanierung der nördl. Stadtmauer sind von GME HH-Mittel in entsprechender Höhe ab 2016 bei IP-Nr. 523S.400 „Nördl. Stadtmauer, Sanierung“ vorgesehen, sodass HH-Mittel in Höhe von 210.000 € bei IP-Nr. 541S.23 für die Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt werden können. Da die Lazarettstraße vorerst nicht für eine grundlegende Umgestaltung vorgesehen ist, sind beim aktuellen Entwurf des Investitionsprogramms zum HH 2016 bei IP-Nr. 541S.23 keine HH-Mittel eingeplant.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 541.5020 Erschließungsstraßen E-West II, Entwässerungsanteil	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	Produkt 54110066 Leistungen für Gemeindestraßen	210.000,00 € für Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen
--	--	---	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 541S.23 Nördl. Stadtmauerstr., Lazarettstr., Stadtmauer	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	in Höhe von Produkt 54110066 Leistungen für Gemeindestraßen	210.000,00 € bei Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen
--	--	--	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP

Haushaltsberatungen 2016 - Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2016

TOP 14

Stellenplan 2016

TOP 14.1

ZV/017/2015

Haushalt 2016; Prioritätenliste für Stellenplan 2016 - Liste A - Referat VI

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Seitens des Personalreferats werden folgende Änderungsvorschläge eingebracht:

- Anmerkung: Pos. 9 hat aus Gründen der Personalfürsorge hohe Bedeutung.
- Pos. 19 ist aus Sicht von Ref. OBM/ZV mit einem Volumen von 0,5 (anstatt 1,0) aus Gründen der Personalfürsorge vorrangiger zu priorisieren.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 15

Anträge zum Haushalt 2016

TOP 15.1

24/021/2015

Fraktionsantrag FDP 152/2015: Haushaltsantrag zum BBGZ

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bedarf an einer Halle mit ausreichend Kapazität für Zuschauer für den Schul-, Vereins-, Breiten- und Leistungssport sowie für andere Veranstaltungen ist in Erlangen zu decken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Frage einer alternativen Beschaffungsform nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Wettbewerbsauslobung zum BBGZ bindet grundsätzlich die Stadt Erlangen an die Vergabe der Planungsleistungen an den Wettbewerbsgewinner.

Im Auslobungstext heißt es dazu: „Der Auslober verpflichtet sich, wenn die Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes einem oder mehreren der Preisträger die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen der Planungsaufgabe aus dem Realisierungsteil (Vierfachsporthalle mit dazugehörigen Nutzungen) mindestens bis zur abgeschlossenen Werk- und Detailplanung zu übertragen.“

Bisher wurden nach Beschluss des BWA vorerst nur die Leistungen der Objektplanung nach HOAI bis zur Leistungsphase 2 (Vorplanung) vergeben. Der Beschluss zur Vergabe der Leistungsphase 3 und weitere Phasen sind bisher noch nicht erfolgt.

Die Grundlage des Wettbewerbs, die RPW (Richtlinie für Planungswettbewerbe), beinhaltet hierzu grundsätzlich eine echte Verpflichtung zur Beauftragung, jedoch unter der Einschränkung, wenn dem kein wichtiger Grund entgegensteht (§ 8 Abs. 2 der RPW 2013). Die bedingende Formulierung im Auslobungstext („wenn die Aufgabe realisiert wird“) kann als wichtiger Grund im Sinne des §8 RPW gesehen werden. Da demnach von Anfang an kein Anspruch auf Umsetzung der Aufgabe bestand, ist es auch möglich, die Planungen später einzustellen.

Sichergestellt werden müsste in diesem Fall natürlich, dass die alten Planungen in keiner Weise mehr Grundlage der neuen Planungen sind, und dass sich auch die Aufgabenstellung komplett verändert.

Eine neue Ausschreibung ist aus Sicht der Verwaltung jedoch auch aus folgenden Gründen nicht zielführend:

Zunächst ist dem Antrag nicht zu entnehmen, ob hier ein neuer Planungswettbewerb, eine Generalunternehmerausschreibung (=Vergabe der kompletten Bauleistungen an einen Auftragnehmer), eine Generalübernehmerausschreibung (=Vergabe der kompletten Planungs- und Bauleistungen an einen Auftragnehmer), oder gar eine PPP (privat-public-partnership)-Ausschreibung gemeint ist. In den drei letztgenannten Ausschreibungsvarianten müsste zwingend ein Nachweis geführt werden, dass diese Art der Beschaffung wirtschaftlicher ist, als die grundsätzlich vom Zuschussgeber geforderte gewerkeweise Ausschreibung sowie die Trennung von Planungs- und Bauleistungen. Die Prüfung dessen erfolgt stets als Einzelfallentscheidung und kann u.U. auch nur per Parallelausschreibung geführt werden.

Um jedoch den o.g. Regressansprüchen zu begegnen, bliebe letztendlich nur der Weg einer Generalübernehmerausschreibung, was jedoch wiederum eine Parallelausschreibung ausschließt. Hierbei zu einer vergleichbar hohen städtebaulichen und planerischen Qualität zu gelangen, wie nach dem erfolgten Realisierungswettbewerb, erscheint kaum machbar. Für den Generalübernehmer besteht stets der Zielkonflikt zwischen qualitativem Planen/Bauen und seinen wirtschaftlichen Interessen.

Des Weiteren besteht die Gefahr, dass bei derartigen zwingend europaweiten Ausschreibungsverfahren v.a. die großen leistungsstarken Unternehmen mitbieten. Auf die Beauftragung der jeweiligen Subunternehmer in der Realisierungsphase kann die Stadt dann nur schwer Einfluss nehmen, was dann in der Konsequenz leicht zu einer mittelstandsfeindlichen Vergabep Praxis beiträgt.

Es wird darüber hinaus zu bedenken gegeben, dass sich die Kostenkennzahlen für den bisherigen Entwurf soweit vergleichbar im durchschnittlichen Rahmen bewegen. Die im Fraktionsantrag angeführten Vergleichszahlen mit einem Gesamtpreis von 8 bis 10 Mio. EUR lassen Zweifel aufkommen, ob hier sämtliche Kostenbestandteile enthalten sind. Bei den aktuellen Bruttogeschossflächen (BGF) des BBGZ von 8.737 m² würde dies bedeuten, dass eine 4-fach Halle mit ca. 3.500 Zuschauerplätzen zwischen 915 EUR/m² und 1.144 EUR/m² BGF kosten dürfte. Dies entspräche jedoch dann einem Quadratmeterpreis lt. BKI z.B. eines Reihenendhauses einfachen Standards.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die Haushaltsberatungen des HFPA im Dezember 2015 zu verweisen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 15.2

24/022/2015

Fraktionsantrag SPD 167/2015: Antrag zum Arbeitsprogramm des Gebäudemanagements Realisierung Anbau Hauptfeuerwache

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, die Planungen für die Erweiterung der Hauptfeuerwache Priorität bei der Arbeitsplanung zur Realisierung im Jahr 2017 zu berücksichtigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Antrag wird aus Sicht des GME befürwortet.

Mit den in Aussicht gestellten Haushaltsmitteln von 90.000,- EUR in 2016 können die Planungsarbeiten zur Vorbereitung des Baubeginns in 2017 beginnen.

Ergebnis/Beschluss:

Beim GME sollen die Planungen für die Erweiterung der Hauptfeuerwache prioritär bei der Arbeitsplanung zur Realisierung im Jahr 2017 berücksichtigt werden.

Der Antrag 167/2015 der SPD-Fraktion vom 20.10.2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 15.3

24/023/2015

Fraktionsantrag Grüne Liste 188/2015: Antrag zum Arbeitsprogramm des Gebäudemanagements Anbau Hauptfeuerwache

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fraktion Grüne Liste stellt den Antrag, die Planungen für die Erweiterung der Hauptfeuerwache Priorität bei der Arbeitsplanung zur Realisierung im Jahr 2017 zu berücksichtigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Antrag wird aus Sicht des GME befürwortet.

Mit den in Aussicht gestellten Haushaltsmitteln von 90.000,- EUR in 2016 können die Planungsarbeiten zur Vorbereitung des Baubeginns in 2017 beginnen.

Ergebnis/Beschluss:

Beim GME sollen die Planungen für die Erweiterung der Hauptfeuerwache prioritär bei der Arbeitsplanung zur Realisierung im Jahr 2017 berücksichtigt werden.

Der Antrag 188/2015 der Fraktion Grüne Liste vom 20.10.2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 15.4

24/024/2015

Fraktionsantrag Grüne Liste 189/2015: Antrag zu den Arbeitsprogrammen des Gebäudemanagements und Umweltamtes Förderung des Arbeitsweges per Fahrrad - Aufwertung der Fahrradabstellanlagen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Stadtratsfraktion Grüne Liste stellt den Antrag,

1. die Ertüchtigung vorhandener Fahrradabstellanlagen und die Neubeschaffung von Fahrradabstellanlagen in das Arbeitsprogramm des Gebäudemanagements aufzunehmen und
2. als weitere Aufgabe des Umweltamtes bzw. dessen Fahrradteam die leichte und zuverlässige Ausleihe der Dienstfahräder bzw. der Lasten-E-Bikes aufzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung nimmt hierzu folgendermaßen Stellung:

zu 1.

Das GME wird die Fahrrad-Abstellanlagen in der Schuhstraße vor dem kleinen Rathaus noch heuer erneuern und mit Anlehnbügel versehen. (Die Abstellanlagen östlich des großen Rathauses wurden erst im Jahr 2006 erneuert, überdacht und beleuchtet.)

Die Fahrradabstellanlagen auf öffentlichem Grund fallen in die Zuständigkeit des Tiefbauamts.

zu 2.

Das Fahrradteam des Umweltamtes übernimmt die Beschaffung geeigneter Transporträder und macht Vorschläge zur Verwaltung der Räder. Es ist geplant, die Transporträder wie Rathaus-Diensträder zu behandeln.

Das GME stellt im Innenhof der Schuhstraße 40 einen abschließbaren und überdachten Stellplatz zur Verfügung und richtet diesen baulich her.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung haben zur Kenntnis gedient, die unter II/2 aufgeführten Maßnahmen sind zu veranlassen.

Der Antrag 189/2015 vom 20.10.2015 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 15.5

24/025/2015

Fraktionsantrag CSU 198/2015: hier: BBGZ-Halle ist eine einmalige Chance für Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die CSU-Fraktion stellt den Antrag, dass die Stadtspitze kurzfristig mit den potentiellen Zuschussgebern zielführende Gespräche führt, um noch vor dem Beschluss des Haushalts 2016 einen verlässlichen Zeit- und Finanzrahmen für die Realisierung des BBGZ vorzulegen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung nimmt hierzu folgendermaßen Stellung:

Referat VI mit Amt 24, als auch Amt 52 stehen im laufenden Kontakt zu den Zuschussgebern, insbesondere der Obersten Baubehörde und der Regierung von Mittelfranken, sowie zu den weiteren Vertragspartnern des BBGZ. OBM führt Gespräche mit den Zuschussgebern bzw. Vertragspartnern mit dem Ziel die Realisierung der Halle sicherzustellen. Diese Abstimmungen laufen noch.

Die Verwaltung wird unmittelbar nach vorliegenden belastbaren Aussagen zu den Fördersummen den Stadtrat informieren.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wenig stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die Haushaltsberatungen des HFPA im Dezember 2015 zu verweisen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 15.6

66/095/2015

**SPD-Fraktionsantrag Nr. 174/2015 vom 20.10.2015;
hier: Sachbericht zu Fahrradabstellanlagen am Bahnhof und um das Rathaus**

Sachbericht

Zu den beantragten Verbesserungen ist gegenwärtig folgender Sachstand mitzuteilen:

- A. Die Planungen für ein Fahrradparkhaus am Bahnhof sind bereits im Gange. Auf Grund des mit der DB abgeschlossenen Vertrages steht dabei das Gelände südlich des Bahnhofsgebäudes zwischen Gleis 1 und der Stadtmauerstraße zur Verfügung. Anhand der seitens der Verwaltung dabei getroffenen Überlegungen und Grundlagenermittlungen finden derzeit die Vertragsverhandlungen mit einem erfahrenen Architekturbüro statt. Mit ersten Ergebnissen der Vorplanung wird noch im Dezember 2015 gerechnet. Es ist geplant, diese Anfang des Jahres 2016 dem Stadtrat vorzustellen. Planungsmittel sind derzeit bei der IP-Nr. 541.8411" Infrastruktur Radverkehr" vorhanden.
- B. Seitens der Verwaltung wurden bis dato im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bereits Verbesserungen der Abstellituation im Stadtgebiet wie auch um das Rathaus vorgenommen. Die Verbesserung beinhaltet dabei den Ersatz der vormaligen Klemmbügel mittels Anlehnbügel, der im beantragten Bereich auf der Westseite des Rathausplatzes nordseitig, an der Einmündung Nürnberger- / Sedanstraße sowie am Ämtergebäude Schuhstraße 40 bereits vollzogen wurde. Weitere Planungen für den Rathausplatz West und Ost sowie den Durchgang Hofmann-/Nürnberger Straße der Abstellanlage westlich Schuhstraße 40 werden vorgenommen. Die Umsetzung setzt entsprechende Mittelverfügbarkeit bei den Haushaltsstellen IP-Nr. 541.841 bzw. 541.8411 voraus. Konkrete Kosten können dabei noch nicht genannt werden, da noch Abstimmungsbedarf besteht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung zur Verbesserung der Fahrradabstellanlagen am Bahnhof und um das Rathaus wird zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag gilt hiermit als beantwortet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 16

VI/046/2015

Haushalt 2016 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt - Investitionsprogramm

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses/des Stadtrates zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2016.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 17

Fachamtsbudgets, Stellenplan und Arbeitsprogramme 2016

TOP 17.1

63/067/2015

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63);
siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form; Seite 339 - 344**

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2016 für das Bauaufsichtsamt wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Bauaufsichtsamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2016 für das Bauaufsichtsamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 11 gegen 1 Stimmen

TOP 17.2

241/024/2015

**Fachamtsbudget des GME, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016; siehe
Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form ab Seite 65 ff.**

Sachbericht:

Das Arbeitsprogramm 2016 des Gebäudemanagements (Amt 24) ist als Arbeitsgrundlage inhaltlich zu beschließen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2016 für das Gebäudemanagement (Amt 24) wird zugestimmt. Der Höhe des Gesamtbudgets für das Gebäudemanagement (Amt 24) wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss.
2. Das Arbeitsprogramm 2016 des Gebäudemanagements (Amt 24) wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 17.3

66/094/2015

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Tiefbauamtes
(Amt 66) siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form ab Seite 345 - 349**

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2016 für das Amt 66 wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt 66 wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2016 für das Amt 66 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 1 Stimmen

TOP 18

Anfragen

Sitzungsende

am 17.11.2015, 18:45 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Wening

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: